



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling Westpark
Herr Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd

- per Email -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.11.2021

Zebrastrifen in der Garmischer Straße in Höhe des ICP

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03188 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 - Sendling-Westpark vom 26.10.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

der o.g. Antrag zielt darauf ab, in der Garmischer Straße (241) auf Höhe der Stiftung ICP München einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Fahrzeuge pro Stunde, und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Seitens des Mobilitätsreferates wurden bereits am 11.10.2021 zwischen 16 und 17 Uhr sowie am 19.10.2021 zwischen 7.45 und 8.45 Uhr (schulwegsrelevante Zeit) zwei Verkehrszählungen und -beobachtungen durchgeführt. Die o.g. erforderliche Fußgängerbelastung wurde dabei bei beiden Zählungen auf beiden Richtungsfahrbahnen, zum Teil deutlich, unterschritten. Die maximal zulässige Fahrzeugbelastung wurde während der Zählung am 19.10.2021 auf der östlichen Fahrbahn überschritten (804 Kfz).

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der teils unübersichtlichen Verhältnisse auf dem Mittelteiler (Bäume, bauliche Abgrenzung zur Fahrbahn) kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein Fußgängerüberweg – insbesondere mit dem Hintergrund, dass eine Verbesserung der Querung für einen Personenkreis mit Wahrnehmungseinschränkungen erreicht werden soll – hier nicht das richtige Mittel der Wahl ist, um an beantragter Stelle eine sichere Querungshilfe einzurichten. Ein Fußgängerüberweg könnte hier gar zu einer gefährlichen Scheinsicherheit führen.

Als Alternative käme nur die Errichtung einer Bedarfsampel für Fußgänger in Betracht.

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, wird die neue LSA vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet. Die bauliche Umsetzung erfolgt dann durch das Baureferat.

Wir haben Ihren Antrag zum Anlass genommen, eine Bewertung der Örtlichkeit 'Garmischer Straße (241) auf Höhe des ICP' durchzuführen und diese in die oben beschriebene Antragsliste aufgenommen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature and name of the official.



gez.
MOR GB 2.2111